

RheinlandPfalz



wissenschaft 
ZUKUNFT

Herrn Professor
Dr. Eicke R. Weber
Initiative Zukunft Wissenschaft
c/o President, German Scholars
Organization
2140 Shattuck Avenue, Suite 405
Berkeley, CA 94704
USA

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur

Wallstraße 3, 55122 Mainz
Telefon-Durchwahl: (0 61 31) 16- 4520
E-Mail: juergen.zoellner@mwwik.rlp.de
Aktenzeichen: 15221 Tgb. Nr. 232/05
Mainz, den

11. Nov. 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren offenen Brief, in dem Sie sich nachdrücklich für die Verbesserung der deutschen Hochschulstruktur einsetzen. Gestatten Sie mir, die Hindernisse, die aus Ihrer Sicht einer Rückkehr deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland im Wege stehen, mit der Hochschulwirklichkeit des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 zu konfrontieren.

Ich stimme zu, für die Kontinuität von Forschung und Lehre ist es notwendig, dass erfolgreiche Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren eine längerfristige berufliche Perspektive haben. Im Gegensatz zur Darstellung im offenen Brief ist in Rheinland-Pfalz eine Weiterbeschäftigung an der eigenen Hochschule im Wege des „tenure track“-Verfahrens möglich und wird in Einzelfällen bereits praktiziert. Ihre Qualitätsanforderungen an ein solches Verfahren unterstütze ich uneingeschränkt.

Sie fordern flexiblere Beschäftigungsstrukturen in der deutschen Wissenschaftslandschaft. Professorinnen und Professoren werden in Rheinland-Pfalz in der Regel verbeamtet. Die Regelungen für Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Hochschulgesetz und dem Landesbeamtengesetz. Ich weise darauf hin, dass sich aus diesen Vorschriften Möglichkeiten der Gestaltung des Dienstverhältnisses nach den jeweiligen Aufgaben in Forschung, Lehre, Wissenschaftsmanagement und Verwaltung ergeben und nenne als Beispiele die Ausgestaltungsvarianten bei der Schwerpunktsetzung durch Reduzierung der Lehrverpflichtung im Bereich der Forschung, des Wissenschaftsmanagements oder der Verwaltung der Hochschule, z. B. bei Dekanen. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten und Verträge. Die Obergrenze für Befristungen und die Frage der Unkündbarkeit sind einerseits gesetzliche Regelungen aus dem HRG und andererseits Regelungen des Tarifrechts. Die Obergrenze wurde im Hochschulrahmengesetz in Kenntnis der Problematik bewusst aufgenommen. Nicht alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können an Hochschulen verbleiben. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter sollen in einem Alter eine Berufsentscheidung treffen können, in dem sie auch auf dem Arbeitsmarkt außerhalb der Hochschule eine Chance haben. Die Frage des Tarifrechts wird immer wieder unter dem Stichwort Wissenschaftstarifvertrag diskutiert, ein solcher ist bisher jedoch nicht entstanden.

Der Wettbewerb ist in der Tat eine entscheidende Voraussetzung für herausragende Wissenschaft. Berufungen an Hochschulen kommt dabei eine strategische Bedeutung zu, transparente und zügige Berufungsverfahren sind dafür eine notwendige Voraussetzung. Im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz ist geregelt, dass die Hochschule spätestens sechs Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen Besetzungsvorschlag vorlegt. Diese Bestimmung soll einen zügigen Ablauf des Verfahrens sichern. Über den Stand des Verfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel zeitnah informiert. Durch die Vorlagepflicht an das Ministerium und das Berufungsrecht des Ministers sind die Hochschulen gezwungen, das Verfahren nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren. Mit Ausnahme des Rufes und der Ernennung sind die Hochschulen in den Berufungsverfahren autonom, insbesondere bei der Ausgestaltung der Professur im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen. Das Berufungsrecht selbst wurde den Hochschulen u. a. wegen der Erfahrung an kleinen Hochschulen nicht übertragen. Es gibt keine entscheidenden Zeitverzögerungen durch die vorgesehene Zustimmung des Ministeriums, vielmehr vergeht nach meinem Eindruck in manchen Fällen unnötige Zeit durch das Nichtzusammentreten von Gremien in der vorlesungsfreien Zeit.

Bei der Anerkennung akademischer Leistungen sind mir keine Probleme bekannt. Probleme könnten allenfalls auftreten, wenn ein Bundesland sich entschliesse, einen der Qualifikationswege zur Professur durch das Hochschulgesetz auszunehmen, also entweder Juniorprofessur oder Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen. Ansonsten erfolgt die Bewertung der akademischen Leistungen durch die Berufungskommission und die Gutachterinnen und Gutachter. Alle fordern Wettbewerb im Hochschulsystem. Mit der Juniorprofessur einerseits und der Habilitation oder vergleichbaren wissenschaftlichen Leistungen andererseits stehen zwei gleichwertige Qualifikationsverfahren für den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung, die sowohl für die Fächer als auch für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verschiedene Optionen haben.

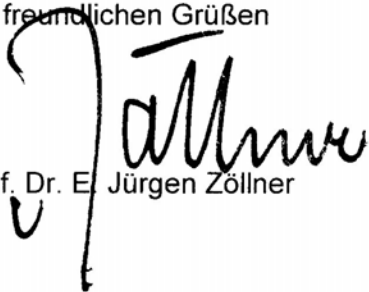
Ihre Forderung nach stärkerer finanzieller Förderung von Forschung und Lehre unterstütze ich auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen, denn in der entstehenden Wissensgesellschaft sind gut ausgebildete Menschen die entscheidenden Faktoren für Struktur und Stärke eines Landes. Darüber hat die Landesregierung nicht nur geredet, sie hat gehandelt. Das Land hat die Ausgaben für seine Hochschulen von 1991 bis 2004 um 59,4 % gesteigert. Im selben Zeitraum sind die bereinigten Gesamtausgaben des Landes nur um 31,2 % gewachsen, dies belegt, dass die Wissenschaftspolitik einer der Schwerpunkte der Landesregierung ist.

Ein bundesweit einzigartiges Signal geht von dem Hochschulprogramm „Wissenschaft schafft Zukunft“ aus. Dieses Programm sieht vor, den Hochschulen zwischen 2005 und 2009 125 Mio. € zusätzlich zur Verfügung zu stellen - pro Jahr 25 Mio. €. Das Geld schafft zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, die genutzt werden sollen, um die Grundausstattung der Hochschulen zu verbessern, ihr Profil weiter zu schärfen und Spitzenleistungen zu fördern. Die Gelder werden zu einem erheblichen Teil auf dem Wege des Wettbewerbs vergeben und führen zu einer intensiven Diskussion an

den Hochschulen und zu zahlreichen neuen Kooperationen zwischen Forschern innerhalb eines Fachbereichs, zwischen Fachbereichen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Mittel können im Sinne der Exzellenzförderung von den Universitäten natürlich auch dazu genutzt werden, Brücken zu bauen für deutsche Wissenschaftler, die zurzeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausland arbeiten.

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich auffordern, die Chancen, die das deutsche Hochschulsystem bietet, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner